

Klassenfahrt - Streit mit mitfahrendem Kollegen

Beitrag von „Hawkeye“ vom 5. April 2009 17:37

Zitat

Original von Hermine

1) Wie weit geht denn meine Aufsichtspflicht? Muss ich wirklich jede Sekunde bei meinen Schülern sein und ständig kontrollieren, was die trinken? (M.E. gab es da schon irgendwo mal eine Regel, dass es überhaupt nicht möglich ist, 24 Stunden am Tag hinter seinen Schäfchen herzuhechten...)

2) Wenn ich das hier richtig überblicke, haben die meisten sich auch bei volljährigen Schülern für höchstens **ein** Bier ausgesprochen. Beim Konsum deselbigen bin ich dann dabei, das ist mir wesentlich lieber, als wenn ich tatsächlich dann irgendwann mal einen stark alkoholisierten Schüler aus dem Gebüsch zerren muss, weil die Schüler dann eben versteckt und mehr trinken.

[...]

Sprich, man orientiert sich an der Schulordnung (bei uns heißt es: striktes Alkoholverbot auf dem Schulgelände - super)- und nachdem das beispielsweise bei uns gar nicht eindeutig ist, halte ich mich an die gängigen Gesetze bzw. bin sogar noch einen Tick strenger, indem ich den Alkohol auch bei Volljährigen begrenze. Wen ich betrunken erwische, der darf packen, egal ob volljährig oder nicht.

Und nochmal zum konkreten Fall: Auch wenn es albern erscheint, genau aus diesem Grund werden bei uns im Vorhinein bei einem Kollegengespräch die Regeln **schriftlich** festgehalten- das hat außerdem noch den Vorteil, dass man sie den Schülern dann gleich in die Hand drücken kann.

Liebe Grüße

Hermine

zu a) nein, nicht mal die schulordnung oder die kommentare sagen das - falls man so auf gesetze steht. wurde von mir auch noch nie verlangt und ich würde das auch nicht verlangen. die umkehrregel ist ebenso verständlich: ich muss ausgeschlafen sein, um meine aufsichtspflicht am tag ordentlich wahrzunehmen.

zu b) halte ich für kritisch beim vorliegenden fall. ich habe in der zehnten realschule oft schüler, die schon 18 sind. trotzdem gelten für diese dieselben regeln wie für die anderen. ich kann nicht jedem ein extra-dingens schnitzen.

und grundsätzlich halte ich es nicht für verwerflich, darauf zu pochen, dass freizeit auch ohne alkohol gestaltet werden kann.

und bei schriftlichen regeln: ich finde es gut, wenns bei euch funktioniert und es läuft und würde es im zweifelsfall hier auch vorschlagen..., aber ich stehe da immer noch auf dem standpunkt, dass ich es mit erwachsenen, gebildeten menschen zu tun habe und arbeite lieber mit dem gesunden menschenverstand.

...

h